



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08116-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-A-08116 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-08116-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Neuer Schub für Klimaschutz

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Umwelt, Klima und Ordnung
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

25.04.2023
17.05.2023

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Unter Koordination des Referats Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz werden die durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) bereitgestellten Klimaschutzmittel (je 1 Mio. Euro für die Jahre 2023 / 24) für die Entwicklung und Umsetzung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt und in den Klimastadtvertrag zur EU-Mission der „100 klimaneutrale und intelligente Städte“ integriert.

Die Maßnahmenauswahl und -umsetzung wird dezernatsübergreifend abgestimmt und durch das Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz gesteuert. Die durch Landesmittel geförderten Klimaschutzmaßnahmen werden transparent und nachvollziehbar dargestellt und in den Publikationen der Stadt veröffentlicht.

Räumlicher Bezug

Gesamtstadt

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges: Antrag VII-A-08116

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			1.000.000 €	RNK
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

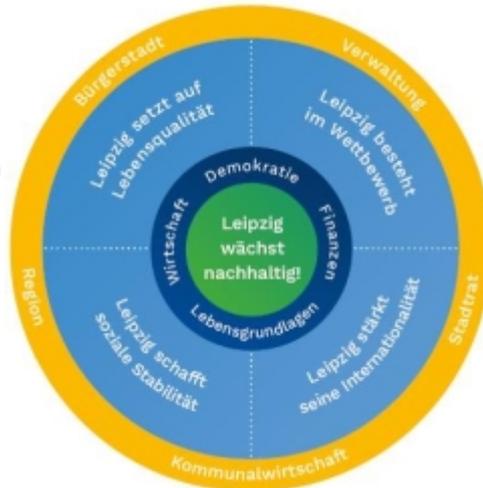
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur – wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (Prüfschema endet hier.)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (Begründung s. Abwägungsprozess)	<input type="checkbox"/>	nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>						
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____					
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____					
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)					

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Die Vorlage entspricht der vorsorgenden energie- und klimapolitischen Strategie der Stadt Leipzig auf dem Weg zur Klimaneutralität bis spätestens 2040. Ziel der zusätzlichen Klimaschutzmittel des Freistaates Sachsen und deren Integration in den Erarbeitungsprozess des Klimastadtvertrags ist die signifikante Senkung der Treibhausgasemissionen durch Kooperation zwischen Bildung, Forschung, Wirtschaft sowie der Zivilgesellschaft.

IV. Sachverhalt

1. Begründung

Auf Basis des Gesetzes über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG vom 20.12.22) können Investitionen in Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, in klimaschonende Mobilität, im Bereich der Energieeffizienz oder der Anpassung an die Klimafolgen finanziert werden. Die Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte ist dabei so angelegt, dass sie mit anderen Mitteln kombinierbar ist, um eine möglichst große Hebelwirkung zu entfalten. Die sog. „Klimamillionen“ können flexibel eingesetzt und in einem transparenten Verfahren auch an kommunale Unternehmen weitergereicht werden. Mit der Zuweisung dürfen auch vorbereitende Maßnahmen und die Unterstützung von Investitionen bzw. der Wissensaufbau und -transfer finanziert sowie Bürgerbeteiligungsangebote unterstützt werden.

Die Teilnahme an der EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ bildet den Rahmen, um bis Ende 2023 in einem kooperativen Beteiligungsprozess zwischen Privatwirtschaft, Forschungseinrichtungen, Vereinen und Bürgerschaft einen sektorübergreifenden Klimastadtvertrag mit selbstverpflichtenden Zusagen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu erarbeiten.

Die zusätzlichen Klimaschutzmittel werden unter Koordination des Referats Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz für Maßnahmen mit möglichst hohem THG-Einsparpotential eingesetzt. Grundlage für den Erarbeitungsprozess zum Klimastadtvertrags bildet das im Oktober 2022 beschlossene Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 mit seinen 10 Erfolgsfaktoren für erfolgreiche Energie- und Klimaschutzpolitik auf kommunaler Ebene.

Der zu erarbeitende Klimastadtvertrag geht über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus, sodass die zusätzlichen Klimaschutzmittel des Freistaates Sachsen einer erfolgreichen Maßnahmenrealisierung zugeführt und transparent kommuniziert werden.

2. Realisierungs-/Zeithorizont

Bis Ende 2023 wird der Klimastadtvertrag in Kooperation mit Privatwirtschaft, Forschungseinrichtungen, Vereinen und Bürgerschaft erarbeitet und anschließend im kommunalpolitischen Gremienlauf beschlossen. Im Zuge des Erarbeitungsprozesses werden Maßnahmen mit möglichst hohem THG-Minderungspotential identifiziert und mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden Landesmitteln unterstützt.

Anlage/n

1 VwV Zuweisung KomEKG_SMEKUL (öffentlich)